



Stadtverwaltung Eberbach • Rhein-Neckar-Kreis • 69412 Eberbach

**Information zur Datenerhebung gem. Art. 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)**  
- Vorkaufsrecht für Grundstücke

Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DS-GVO:	Stadt Eberbach vertreten durch den Bürgermeister Leopoldsplatz 1 69412 Eberbach
Behördlicher Datenschutzbeauftragter:	SuS data shield GmbH Saarstraße 32/1 71282 Hemmingen <a href="mailto:datenschutz@eberbach.de">datenschutz@eberbach.de</a>
Zwecke der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage:	Prüfung der Ausübung oder Ablehnung von Vorkaufsrechten nach BauGB, WG-BW, LWaldG sowie Erteilung von Negativattesten
Kategorie von personenbezogenen Daten:	Namen, Kontaktdaten, Grundstücksdaten, Bankverbindungen und Geburtsdaten
Herkunft der personenbezogenen Daten:	Notare, die die jeweiligen Kaufverträge beurkunden
Geplante Speicherungsdauer:	Nach Ausstellung eines Negativattests werden die Unterlagen für 10 Jahre aufbewahrt, bei Ausübung des Vorkaufsrechts werden die Unterlagen in die Grundstücksakten übernommen
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden):	Die Daten werden innerhalb der Stadtverwaltung Eberbach den für die Entscheidung über die Ausübung des Vorkaufsrechts zuständigen Stellen und Gremien offengelegt.
Datenverarbeitung außerhalb der Europäischen Union:	Keine.
Betroffenenrechte:	Sie haben als betroffene Person das Recht von der Stadt Eberbach Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 EU DS-GVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DS-GVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DS-GVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DS-GVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DS-GVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit beschweren.
Information über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung:	Es erfolgt keine automatisierte Entscheidungsfindung.